



European Office

Stellungnahme

zur Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020

Registrierungsnummer im Register der Interessenvertreter: 9765362691-45

Januar 2010

Verband Deutscher Maschinen-
und Anlagenbau e.V.
Präsident:
Dr.-Ing. E.h. Manfred Wittenstein
Hauptgeschäftsführer:
Dr. Hannes Hesse

European Office
Geschäftsführer:
Holger Kunze

Diamant Building
Boulevard A. Reyers 80
B-1030 Brüssel
Telefon +32 2 706 82-05
Telefax +32 2 706 82-10
E-Mail european.office@vdma.org
Internet www.vdma.org

VDMA
Wir, die Investitionsgüterindustrie

Einleitung

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) ist der größte europäische Verband der Investitionsgüterindustrie. Seine rund 3.000 deutschen und internationalen Mitgliedsfirmen haben insgesamt rund 975.000 Beschäftigte im Inland und weisen einen Umsatz von 205 Mrd. Euro (2008) auf. Die Investitionsgüterindustrie ist stark mittelständisch geprägt. Etwa 86 Prozent aller VDMA-Mitglieder sind – gemäß EU-Definition – kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zwei Drittel von ihnen beschäftigen sogar weniger als 100 Personen. Die Branche ist mit einer durchschnittlichen Exportquote von 75 Prozent nicht nur sehr exportorientiert, sondern global auch äußerst erfolgreich. In 18 von 32 Produktbereichen des Maschinenbaus sind VDMA-Mitgliedsunternehmen Weltmarktführer.

Auch wenn nach einigen wirtschaftlich außergewöhnlich guten Jahren, die Wirtschaftskrise uns im vergangenen Jahr mit voller Wucht erfasst hat, blicken wir optimistisch in die Zukunft. Als Schlüsselindustrie für Klima- und Umweltschutz, Energie- und Wassereffizienz hat der Maschinenbau die besten Voraussetzungen auch nach der Krise zu den wettbewerbsfähigsten Industrien Europas zu gehören. Hierzu muss allerdings auch die europäische Politik ihren Anteil leisten und aktiv die Weichen richtig stellen. Wir begrüßen, dass die Kommission mit dem Konsultationspapier zu einer zukünftigen EU Strategie rechtzeitig mit den Vorarbeiten für eine Lissabon-Nachfolgestrategie rechtzeitig begonnen hat und beteiligen uns gerne an der Debatte um die strategischen Neuausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik.

I. Analyse der Ausgangssituation

Die Lissabon-Nachfolgestrategie wird in einer Zeit entwickelt, die durch die bedeutendste Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg geprägt ist. Außerdem steht die EU vor einer Reihe tief greifender gesellschaftlicher Herausforderungen. Hierzu gehören der Klimawandel, die Rohstoffknappheit, der demografische Wandel und die Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit der reifen Industrieländer im Zuge der Globalisierung. Eine konsistente und klare wirtschaftspolitische Strategie ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich und wird vom VDMA ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht des VDMA hat die Kommission die Ausgangssituation für die Strategie im wesentlichen treffend analysiert und die zentralen Zwänge und Herausforderungen benannt.

Insbesondere der Hinweis der Kommission auf die durch die Krise immens verschärften Defizite der öffentlichen Haushalte und die Forderung diese wieder unter Kontrolle zu bringen, ist in der derzeitigen Situation von großer Bedeutung. Die Kommission muss daher in den kommenden Jahren ihre Rolle als Koordinierungsstelle und Impulsgeber für die nationalen Fiskalpolitiken sehr ernst nehmen und auf eine schrittweise Konsolidierung der nationalen Haushalte hinwirken. Eine frühzeitige Formulierung und Ankündigung einer Ausstiegsstrategie aus der derzeit von allen EU-Mitgliedsstaaten praktizierten expansiven Fiskalpolitik und ein Zurückfahren der Markteingriffe ist erforderlich und sollte auch ausdrücklich Eingang in die EU 2020 Strategie finden.

Der VDMA begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission die Globalisierung anerkennt und sich diese zunutze machen will. Der VDMA versteht dies als klares Signal gegen eine schleichende Zunahme des Protektionismus im Zuge der Wirtschaftskrise und für den globalen Freihandel. Als exportstarker Wirtschaftsraum hat Europa die besten Chancen, Gewinner der Globalisierung zu werden. Dafür müssen aber in Europa die Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der globalen Zusammenhänge ausgestaltet werden. Europäische Alleingänge bspw. in der Klimagesetzgebung können gefährlich werden.

II. Bewertung der EU 2020 Strategie im einzelnen

1. Zielsetzung und Prioritäten

Das Leitbild der EU 2020 Strategie ist die Schaffung einer nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft. Diese Zielsetzung wird vom VDMA grundsätzlich unterstützt. Gerade die überwiegend kleinen und mittelgroßen Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus orientieren sich seit jeher an den Grundsätzen des nachhaltigen und sozialen Wirtschaftens und sind damit auch global erfolgreich. Wichtiger als die Formulierung dieses Leitbilds ist jedoch die konkrete Ausgestaltung und die Schwerpunktsetzung. Das Leitbild der nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft ist in seiner Bedeutung so unbestimmt, dass durch einseitige Interpretation fast jede Einzelmaßnahme gerechtfertigt werden kann. Es bedarf daher dringend einer Konkretisierung der genannten Grundsätze, um die positiven Aspekte der Integration aller wesentlichen Politikziele nicht durch eine willkürliche Auslegung und Anwendung des Leitbilds zu gefährden. Hierzu nimmt die Kommission in dem Konsultationspapier jedoch kaum Stellung.

Aus der Sicht des VDMA wird es darauf ankommen, die verschiedenen politischen Zielsetzungen, die in dem Leitbild beinhaltet sind, zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Dies würde auch eine Verbesserung im Vergleich zu der Lissabon-Strategie bedeuten, die unter anderem an mangelnder Kohärenz der verschiedenen Politikinitiativen litt. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass ohne wirtschaftlichen Erfolg auch die sozialen Ziele und die Anstrengungen zum Umweltschutz nicht realisiert werden können. Der Wettbewerbsfähigkeit muss daher großes Gewicht zukommen.

Um den vernünftigen Ausgleich der genannten Zielsetzungen im Einzelfall realisieren zu können, fordert der VDMA die Kommission auf, jede EU-Maßnahmen vor ihrer Verabschiedung einem Wettbewerbsfähigkeitstest zu unterziehen. Dies sollte die Überprüfung der Auswirkungen der Maßnahme auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beinhalten und damit negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen transparent machen.

Des Weiteren sollte die abschließende Strategie wesentlich mehr konkrete greifbare Initiativen enthalten, um bereits jetzt eine Ausgestaltung der Strategie zu konkretisieren und die Weichen dafür zu stellen, dass Europa zu einem führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum wird, der sich umweltfreundlicher und integrativer als bisher präsentiert, schnelles Wachstum aufweist und für ein hohes Maß an Beschäftigung sowie sozialen Fortschritt steht.

Notwendiger Bestandteil der Strategie sollte eine transparente und verantwortungsvolle Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Regelungsebenen im Sinne der Subsidiarität sein. Die Strategie wird nur Erfolg haben können, wenn die Mitgliedstaaten ihre Verantwortung wahrnehmen und zugleich bereit sind, ein Mindestmaß an Kontrolle durch die EU zu akzeptieren. Ein Mechanismus, der ähnlich wie beim Stabilitäts- und Wachstumspakt auch Sanktionsmöglichkeiten umfasst, wäre wünschenswert. Denkbar ist hier auch, dass sich nur eine Gruppe von Mitgliedstaaten diesem Mechanismus unterwirft, wenn ein Konsens aller Mitgliedstaaten nicht herbeizuführen ist.

2. Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum

Dass die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im wesentlichen von ihrer Innovationsfähigkeit abhängt, ist seit Jahren breit anerkannt und wird richtigerweise auch von der Kommission im Konsultationspapier erneut betont. Der VDMA ist der Auffassung, dass es Aufgabe der Politik ist, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, nicht aber durch staatliche Eingriffe die Richtung der Innovationstätigkeit von Unternehmen vorzugeben. In diesem Sinne sind die Ausführungen in Kapitel 1 des Konsultationspapiers „Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum“ weitestgehend zu begrüßen. Allerdings fehlen auch in diesem Abschnitt konkrete Ansätze für eine mögliche Umsetzung der Strategie.

Dass ein gut funktionierendes Bildungssystem der Schlüssel für den zukünftigen Erfolg der europäischen Unternehmen auf dem Weltmarkt und gleichzeitig ein wirksames Mittel gegen strukturelle Arbeitslosigkeit ist, hat die Kommission richtigerweise erkannt. Die Sicherstellung eines gut ausgebildeten Fachkräfte- und Ingenieur Nachwuchses ist gerade im Maschinen- und Anlagenbau – aber nicht nur dort - entscheidend für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Aufgabe der Politik ist es, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bedarfsgerechte Ausbildungs- und Studienangebote in hoher Qualität, bessere Bedingungen für Berufsausbildung und lebenslanges Lernen und ein durchlässiges Bildungssystem zu schaffen.

Die Zuständigkeit der EU auf dem Gebiet der Bildungspolitik ist allerdings äußerst eingeschränkt. Die oben genannten Bedingungen können nur von den Mitgliedstaaten, nicht von der EU als solcher geschaffen werden. Damit beschränkt sich die Aufgabe der EU im Bereich der Bildungspolitik auf die Rolle eines „facilitators“ und Impulsgebers. Durch Benchmarking der Ausbildungssysteme auf EU-Ebene lässt sich gegebenenfalls mehr Transparenz und ein besseres Verständnis anderer Bildungssysteme erzeugen, direkten Durchgriff auf die nationalen Bildungssysteme hat die EU jedoch nicht. Die EU 2020 Strategie sollte sich daher zum Ziel setzen, einen grundsätzlichen Konsens der Mitgliedstaaten zu erreichen, ihre Bildungssysteme so auszugestalten, dass die folgenden Ziele erreicht werden:

- bedarfsgerechte Ausbildungs- und Studienangebote in hoher Qualität;
- gute Bedingungen für Berufsausbildung und lebenslanges Lernen;
- durchlässiges Bildungssystem.

Eine Steigerung der Forschungsaktivitäten ist - wie von der Kommission zurecht erwähnt – ein weiterer Erfolgsfaktor für die Innovationsfähigkeit Europas. Dies zu erreichen, ist insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der damit zusammenhängenden eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen und der öffentlichen Hand nicht selbstverständlich.

Die von der Kommission angesprochene Schaffung von großen öffentlichen-privaten Partnerschaften, die für die Industrie relevante Forschungsvorhaben vorantreibt, wird vom VDMA ausdrücklich begrüßt. Vor allem die von der EU im Juli 2009 für die Produktionsforschung ins Leben gerufene Initiative für „Fabriken der Zukunft“ birgt nicht nur Chancen die Innovationsgeschwindigkeit der Investitionsgüterindustrie, sondern des gesamten produzierenden Gewerbes zu erhöhen.

Ein wesentlicher Pfeiler innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen ist ein gut funktionierendes und vor allem kostengünstiges System für den Schutz geistigen Eigentums. Der VDMA vermisst in der EU 2020 Strategie allerdings ein klares Bekenntnis zum Gemeinschaftspatent und die Verpflichtung, dies schnell zu realisieren. Außerdem muss auch das System des geistigen Rechtsschutzes regelmäßig den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und gegebenenfalls erweitert werden. Gerade für den Maschinen- und Anlagenbau wäre eine Erweiterung des Kanons der geistigen Schutzrechte auf die für

den Sektor sehr wichtigen Ingenieursleistungen, die nicht durch bereits existierende Schutzrechte erfasst sind, von großer Bedeutung.

3. Befähigung zur Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Das Erreichen hoher Beschäftigungsquoten und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind wichtige wirtschaftspolitische Ziele, die die EU nicht nur aus sozialen Motiven, sondern auch aus ökonomischer Notwendigkeit verfolgen muss. Der Zustand der öffentlichen Finanzen und damit auch der Sozialsysteme in den Mitgliedstaaten ist besorgniserregend. Die demografische Entwicklung wird diese Situation verschärfen, wenn nicht hohe Beschäftigungsquoten erreicht und die Sozialsysteme reformiert werden.

Die Kommission weist zurecht darauf hin, dass Arbeitnehmer bereit sein müssen, im Laufe eines Arbeitslebens häufiger den Arbeitsplatz zu wechseln. Die Zukunft liegt nicht in einem ausgeprägten Bestandsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse, sondern in der Befähigung, möglichst schnell nach Verlust eines Arbeitsplatzes eine neue Beschäftigung aufzunehmen. Der VDMA begrüßt diese Ausrichtung und fordert die europäische Politik auf, die entsprechenden Impulse zu setzen, die für eine Reformierung der Sozialsysteme und eine Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten erforderlich sind.

Darüber hinaus muss eine Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sich mit der Frage auseinandersetzen, wie man verhindert, dass strukturell niedrig befähigte Personen in Zukunft von den Erwerbsmöglichkeiten abgekoppelt werden. Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden darauf zu achten, dass Bereiche in der Produktion und im Dienstleistungssektor, die durch geringere Anforderungen gekennzeichnet sind, zu stärken.

4. Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft

Kernstück der EU 2020 Strategie sind die Ausführungen zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft. Die Kommission will mit aller Macht die Ökologisierung der europäischen Wirtschaft vorantreiben, um so auf den Klimawandel und die Ressourcenknappheit zu reagieren.

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau unterstützt eine ambitionierte Klimaschutz- und Umweltschutzpolitik. Er leistet bereits heute einen aktiven Beitrag für den Klima- und Ressourcenschutz, indem er Technologien entwickelt, die zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes bei der Strom- und Wärmeerzeugung führen, seinen Kunden Technologien zur Verfügung stellt, die einen effizienten Energieeinsatz ermöglichen, und seinen eigenen Energieverbrauch optimiert. Produkte des Maschinen- und Anlagenbaus leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Effizienz von Produktionsprozessen in der gesamten Industrie, im verarbeitenden Gewerbe sowie in Infrastrukturprojekten und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die in dem Konsultationspapier zur Zielerreichung vorgeschlagenen Instrumente deuten jedoch daraufhin, dass die Kommission in der Zukunft vor allem auf selektive staatliche Eingriffe insbesondere Regulierung setzen will. Der VDMA sieht diese Entwicklung mit großer Besorgnis. Es wird weder der EU noch den Unternehmen, die im weltweiten Wettbewerb stehen, helfen, wenn durch staatliche Intervention verfehlte Marktentwicklungen in Gang gesetzt werden, die weder kosteneffizient noch in anderen Wirtschaftsregionen wettbewerbsfähig sind.

Es ist unbestritten, dass die ehrgeizigen Klimaschutzziele einer politischen Flankierung bedürfen, die letztlich auch zu einer Umgestaltung hin zu einer ressourcen- und energieeffizienten Wirtschaft führen können. Allerdings sollte die Kommission hier auf marktwirtschaftliche

Instrumente setzen, die letztlich nur das ökologische Ziel, nicht aber den technischen Weg oder gar die Technologie selbst vorschreiben.

Es fällt weiter auf, dass neben dem absoluten Schwerpunkt der Ökologisierung der Wirtschaft kaum andere Bereiche, die für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft von Bedeutung sind, in dem Konsultationspapier erwähnt werden. Zentrale Bausteine der Wettbewerbsfähigkeitsagenda der letzten Jahre wie beispielsweise der Bürokratieabbau oder auch die Mittelstandspolitik kommen überhaupt nicht zur Sprache.

Der VDMA sieht auch diese Entwicklung mit Besorgnis. Eine zu starke Fokussierung der EU 2020 Strategie auf eine „grüne Agenda“ birgt die Gefahr, dass die zentralen Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bei der Setzung der Rahmenbedingungen ignoriert werden. Dies würde das angestrebte Wirtschaftswachstum und auch die Beschäftigungsziele in Gefahr bringen.

5. Umsetzung der Strategie

Eine der großen Schwächen der Lissabon Strategie waren die Umsetzungsdefizite vor allem in den Mitgliedstaaten der EU. Dem auf den EU-Gipfeln immer wieder geäußerten Reformwille haben die Regierungschefs in den Mitgliedstaaten nur selten Taten folgen lassen. Das beste Beispiel ist das Gemeinschaftspatent, das von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil der Lissabon Strategie darstellte, aber bis heute von einzelnen Mitgliedstaaten blockiert wird.

Das Konsultationspapier der Kommission sagt nur sehr wenig dazu, wie diese Umsetzungsdefizite bei der EU 2020 Strategie in Zukunft behoben werden können. Ein klares Konzept hierzu wird jedoch unerlässlich sein, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass zahlreiche der in dem Konsultationspapier genannten Handlungsfelder in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

III. Zusammenfassung

Der VDMA begrüßt die Initiative der Kommission, eine neue Strategie zu entwickeln, an der sich das Handeln der EU in den kommenden zehn Jahren orientieren soll. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich diese Strategie auseinandersetzen muss, hat die Kommission korrekt benannt und analysiert.

Auch das Leitbild der Strategie, die Schaffung einer nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft, unterstützt der VDMA grundsätzlich. Allerdings ist die Ausgestaltung dieses Leitbilds derzeit noch zu unklar. Es bedarf einer weiteren Konkretisierung und Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Leitbilds.

Die Ausführungen in dem Konsultationspapier deuten darauf hin, dass der Schwerpunkt der zukünftigen EU Strategie vor allem auf der Ökologisierung der Wirtschaft liegt, die darüber hinaus vor allem durch Regulierung und weitere selektive staatliche Eingriffe realisiert werden soll. Diese einseitige und von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber dem Markt geprägte Priorisierung lehnt der VDMA ab. Stattdessen sollte der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen eine wesentlich größere Bedeutung in der Strategie eingeräumt werden, als dies bislang im Konsultationspapier der Fall ist.

Positiv ist, dass die Kommission auch weiterhin den Freihandel vorantreiben und gegen Protektionismus vorgehen will. Ebenfalls zu begrüßen sind die Hinweise in dem Konsultationspapier, dass die Kommission ihre Verantwortung bei der Sanierung der Staatshaushalte

wahrnehmen will. Eine frühzeitige Formulierung einer Ausstiegsstrategie für die derzeit praktizierte expansive Fiskalpolitik wäre wünschenswert.

Die EU 2020 Strategie wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie einen klar definierten Umsetzungsprozess enthält, zu dem sich die Mitgliedstaaten bekennen und der geeignet ist, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, die vereinbarten Ziele zu erreichen,

Insgesamt fehlt es der Strategie derzeit noch an Konkretisierungen. In der derzeitigen Form eignet sie sich kaum als Leitlinie für die Entwicklung einzelner Politikinitiative in den kommenden zehn Jahren. Auch die Vorstellungen der Kommission, wie sich die Strategie durchsetzen lässt, sind zu unklar.

Kontakt

Holger Kunze
Geschäftsführer

VDMA European Office
Boulevard A. Reyers 80
B - 1030 Brüssel
Tel: + 32 27 06 82 13
Fax: + 32 27 06 82 10
Email: holger.kunze@mcm.be